

Nachbarschaftshilfe „Gemeinsam in Nesselwang e.V.“

Geschäftsordnung und Finanzordnung

Verein: Nachbarschaftshilfe „Gemeinsam in Nesselwang e.V.“

Dokument: Geschäftsordnung & Finanzordnung

Version: 1.0

Beschlussdatum: 25.03.2026

Inkrafttreten: 25.03.2026

INHALTSVERZEICHNIS

1. Geschäftsordnung

2. Finanzordnung

3. Beschlussvorlage Vorstand

Geschäftsordnung

Nachbarschaftshilfe „Gemeinsam in Nesselwang e.V.“

§ 1 Grundsatz und Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung regelt ergänzend zur Satzung die interne Organisation, die operative Vereinsarbeit sowie die Abrechnung von Leistungen einschließlich Härtefall- und Sozialfallregelungen.

Sie ist für alle Mitglieder, Helfenden und Hilfesuchenden verbindlich.

§ 2 Organisation der Vereinsarbeit

Die praktische Vereinsarbeit umfasst insbesondere:

- Vermittlung von Hilfsdiensten
- Koordination von Helfenden und Hilfesuchenden
- Organisation und Dokumentation von Einsätzen

Einsätze erfolgen ausschließlich im Rahmen der organisierten Nachbarschaftshilfe.

Der Verein kann Koordinatorinnen und Koordinatoren einsetzen.

§ 3 Vorstand und Zuständigkeiten

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und setzt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung um.

Die Aufgaben verteilen sich wie folgt:

- Vorsitzende/r: Leitung und Vertretung des Vereins
- Stellvertretende/r Vorsitzende/r: Vertretung der/des Vorsitzenden
- Kassierer/in: Finanzverwaltung
- Schriftführer/in: Protokollführung
- Beisitzer: Unterstützung des Vorstands

Der Vorstand kann Aufgabenbereiche festlegen und delegieren.

§ 4 Vorstandssitzungen

Vorstandssitzungen finden nach Bedarf statt.

Die Einladung erfolgt in der Regel 14 Tage vorab unter Angabe der Tagesordnung.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Umlaufbeschlüsse sind zulässig.

Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen und von allen anwesenden Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen.

§ 5 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand vorbereitet und geleitet.

Ablauf:

- Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Berichte (Vorstand, Kasse, Kassenprüfung)
- Aussprache
- Beschlussfassungen

Abstimmungen erfolgen offen, sofern keine geheime Abstimmung beantragt wird.

§ 6 Mitglieder und Einsatzregelung

Helfende und Hilfesuchende müssen Vereinsmitglieder sein.

Einsätze erfolgen freiwillig im Rahmen der Vereinsziele. Ein Rechtsanspruch auf Leistungen besteht nicht.

Mitglieder verpflichten sich zu:

- Verlässlichkeit
 - Verschwiegenheit
 - respektvollem und wertschätzendem Umgang
-

§ 7 Leistungen, Abrechnung und Kostenregelungen

(1) Helfendenstunden

- Stundensatz: 12,00 € / Stunde, ab Aufenthaltsort des Hilfesuchenden
- Aufteilung:
 - 10,00 € / Stunde an den Helfenden
 - 2,00 € / Stunde Organisationsanteil des Vereins

Die Abrechnung erfolgt zeitanteilig je angefangener Viertelstunde (15 Minuten).

(2) Fahrtkosten Einsätze

- Erstattung: 0,30 € je gefahrenem Kilometer, sofern der Begleitsdienst ein Fahrzeug erfordert
 - zuzüglich notwendige Auslagen (z.B. Parkgebühren)
 - Berechnung ab Wohnort des Helfenden
 - Abrechnung über den Verein
 - Auszahlung an den Helfenden
-

(3) Abrechnung

- erfolgt monatlich
 - Grundlage sind Einsatznachweise
 - Rechnungsstellung an Hilfesuchende, Rechnungsbetrag wird per SEPA-Lastschriftverfahren beim Hilfesuchenden eingezogen
 - Auszahlung an Helfende per Überweisung
 - vollständige und nachvollziehbare Dokumentation erforderlich
-

(4) Fort- und Weiterbildung

- Notwendige Fort- und Weiterbildungen können durch den Vorstand genehmigt werden
 - Kosten werden bei Genehmigung vollständig übernommen
 - Fahrtkosten: 0,30 € je Kilometer
 - zuzüglich notwendige Auslagen (z.B. Parkgebühren)
-

§ 8 Härtefallregelung

Anspruch:

Bei nachweislicher Bedürftigkeit

Leistungen:

- Reduzierung auf 6,00 € / Stunde
- Fahrtkosten können reduziert werden
- Helfendenvergütung bleibt unverändert

Verfahren:

- Antrag erforderlich
 - Entscheidung durch den Vorstand
 - Befristung auf ein Kalenderhalbjahr
 - Dokumentationspflicht
-

§ 9 Sozialfallregelung

Anspruch:

Bei besonderen sozialen Härten – besonders schwerer Lebenssituation.

Leistungen:

- vollständige Befreiung von Stundenkosten
- Fahrtkostenübernahme möglich
- Helfendenvergütung bleibt unverändert

Verfahren:

- Antrag erforderlich
 - Entscheidung durch den Vorstand
 - Befristung auf ein Kalenderhalbjahr
 - Dokumentationspflicht
-

§ 10 Mitgliedsbeiträge (SEPA-Lastschriftverfahren)

- Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
 - Jedes Mitglied ist verpflichtet, ein Lastschriftmandat zu erteilen.
 - Änderungen der Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen.
 - Rücklastschriftkosten können dem Mitglied belastet werden.
-

§ 11 Dokumentation und Nachweisführung

Alle Einsätze, Zahlungen, Ermäßigungen sowie Beschlüsse sind ordnungsgemäß zu dokumentieren und nachvollziehbar aufzubewahren.

Die Dokumentation erfolgt über geeignete Systeme (z. B. Tabellen oder Vereinssoftware, Papierablage).

§ 12 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes in Kraft.

Finanzordnung

Nachbarschaftshilfe „Gemeinsam in Nesselwang e.V.“

§ 1 Grundsatz

Diese Finanzordnung regelt die finanziellen Abläufe des Vereins ergänzend zur Satzung und zur Geschäftsordnung.

§ 2 Grundsätze der Mittelverwendung

Die Mittel des Vereins dürfen ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Eine unzulässige Begünstigung einzelner Personen ist ausgeschlossen.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

- Festlegung durch die Mitgliederversammlung
 - Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren
 - Änderungen der Bankverbindung sind mitzuteilen
 - Rücklastschriftkosten können dem Mitglied belastet werden
-

§ 4 Vergütung für Helfenden-Einsätze

(1) Helfende erhalten eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit.

(2) Grundlage:

- Stundensatz: 12,00 € / Stunde, ab Aufenthaltsort des Hilfesuchenden
- Abrechnung je angefangene Viertelstunde (15 Minuten)

(3) Aufteilung:

- 10,00 € / Stunde an den Helfenden
- 2,00 € / Stunde an den Verein

(4) Die Auszahlung erfolgt nach dokumentierter Leistung per Überweisung an Helfenden.

§ 5 Abrechnungssystem

- Abrechnung monatlich
 - Grundlage sind Einsatznachweise
 - vollständige Dokumentation erforderlich
 - Rechnungsstellung an Hilfesuchende, Rechnungsbetrag wird per SEPA-Lastschriftverfahren beim Hilfesuchenden eingezogen
 - Auszahlung an Helfende per Überweisung
-

§ 6 Fahrtkosten

- 0,30 € je gefahrenem Kilometer
 - Berechnung ab Wohnort des Helfenden, sofern der Begleitdienst ein Fahrzeug erfordert
 - zuzüglich notwendige Auslagen (z.B. Parkgebühren)
 - Auszahlung an den Helfenden per Überweisung
 - Nachweis der gefahrenen Strecke erforderlich
-

§ 7 Fort- und Weiterbildungskosten

- Genehmigung durch den Vorstand erforderlich
 - Kostenübernahme in voller Höhe bei Genehmigung
 - Fahrtkosten: 0,30 € je Kilometer
 - zuzüglich notwendige Auslagen (z.B. Parkgebühren)
 - vorherige Genehmigung grundsätzlich erforderlich
 - Nachweise sind vorzulegen und zu dokumentieren
-

§ 8 Härtefall- und Sozialregelungen

- Befristete Einzelfallentscheidung durch den Vorstand
 - Antrag erforderlich
 - Dokumentation zwingend
 - keine Rechtsansprüche
-

§ 9 Zahlungsabwicklung

- grundsätzlich bargeldlos
- SEPA-Lastschriftverfahren bzw. per Überweisung
- Rücklastschriftkosten können weiterbelastet werden
- vollständige Dokumentation aller Zahlungen

§ 10 Kassenführung

- Verantwortung liegt beim Kassierer
 - ordnungsgemäße, vollständige und zeitnahe Buchführung
 - Belegpflicht für alle Vorgänge
 - Belege sind aufzubewahren
-

§ 11 Rücklagen

- Rücklagenbildung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
 - ausschließlich zur Sicherung des Vereinszwecks
 - Beschluss durch den Vorstand bzw. gemäß Satzung
 - dokumentationspflichtig
-

§ 12 Dokumentation

Alle finanziellen Vorgänge sind vollständig und nachvollziehbar zu dokumentieren.
Dies umfasst insbesondere:

- Abrechnungen
 - Belege
 - Zahlungsnachweise
 - Beschlüsse
-

§ 13 Gemeinnützigkeit

Alle Regelungen sind unter Beachtung der Abgabenordnung umzusetzen.

Vergütungen müssen angemessen und zweckgebunden sein.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt durch Beschluss des Vorstandes in Kraft.

BESCHLUSSVORLAGE VORSTAND

Beschluss

Der Vorstand beschließt die vorliegende Geschäftsordnung und Finanzordnung in der Fassung 1.0 vom 25.03.2026.

Inkrafttreten

Sofort mit Beschluss.

Begründung

Transparente, einheitliche und gemeinnützigkeitskonforme Regelung der Vereinsabläufe.

Abstimmung

☒ einstimmig
☐ Mehrheit

Datum, Unterschriften

Vorsitzende/r

stellv. Vorsitzende/r
